

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ziethen
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziethen in der Sitzung am 19.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Am Birkbusch“, „westlich der Schönberger Straße, nördlich des Sportplatzes mit den Gemeindestraßen Zollweg und Birkbusch“ in der Gemeinde Ziethen gelegen, und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.07.2022 bis zum 12.08.2022** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de (<https://amt-lauenburgische-seen.de/bauleitplanung-634.html>) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird der Ursprungsplan um die folgende textliche Festsetzung ergänzt: „*Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) neugefasst mit der Bekanntmachung vom 17. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)*“. Die übrigen Festsetzungen bleiben, wie im Ursprungsplan -Bebauungsplan Nr. 2-, bestehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, den 21.06.2022

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff